

Pflicht und Kür

Sind Sie sicher richtig versichert? €uro zeigt an drei konkreten Beispielen, wie viel Schutz für **Berufseinsteiger, Familien und Rentner** wirklich notwendig ist. Wie Sie passende Policen finden. Welche Verträge nur Geld verschlingen. Wie Sie überflüssigen Schnickschnack loswerden. Und welche Direktversicherungen die besten sind. VON MARTIN REIM UND MARKUS HINTERBERGER

Welche Versicherung wann zahlt, wie Sie die besten Anbieter finden

A-Z

A

Ausbildungsversicherung: Dabei handelt es sich im Prinzip um eine Kapitallebens- oder private Rentenversicherung zugunsten von Minderjährigen. Stirbt der Einzahler vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit, übernimmt die Versicherung die Zahlungen. Die Verträge werden umso teurer, je älter der Einzahler ist. Besser getrennt eine Risikolebensversicherung und einen Sparplan abschließen.

Auslandsreisekrankenversicherung:

Sie zahlt für medizinisch notwendige Behandlungen während einer Auslandsreise und bei Krankenrücktransporten. Vor allem die Kosten für den Transport können rasch sechsstellige Beträge erreichen. Diesen Schutz benötigen alle, die gesetzlich krankenversichert sind und ins Ausland reisen. Privatversicherte benötigen ihn nur, wenn ihr eigentlicher Krankenversicherer die Kosten für einen Rücktransport aus dem Ausland nicht übernimmt.

Autoschutzbrief: Diese Sonderform der Versicherung springt ein, wenn Fahrzeug oder Fahrer ausfallen, und bietet organisatorische Hilfen. Überlegenswert bei häufigen oder längeren Aufenthalten im Ausland und für Fahrer älterer Modelle.

B

Berufsunfähigkeitsversicherung

Schutz: Der Versicherer zahlt eine vertraglich vereinbarte Rente, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren erlernten Beruf zu mindestens 50 Prozent auszuüben – unabhängig davon, was zu dieser Berufsunfähigkeit geführt hat. Versicherer ordnen jeden Beruf einer von vier Risikogruppen zu: je größer das Risiko, desto höher die Prämie. Günstig ist es beispielsweise oft für Ärzte oder Architekten, teuer für Künstler und viele körperlich anstrengende Handwerksberufe.

Beispiele für den Schutz: Eine Friseurin kann nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten, weil sie plötzlich allergisch auf Haarfärbemittel reagiert. Ein Dachdecker hat einen Bandscheibenvorfall. Ein Manager verkraftet den Tod seiner Frau nicht und kann wegen der psychischen Belastung nicht weiterarbeiten.

Beispiele für Lücken im Schutz: Hat der Kunde bereits Vorerkrankungen, kann der Versicherer eine Berufsunfähigkeit als Folge dieser Erkrankungen vom Schutz ausschließen. Folgen vorsätzlicher Handlungen sind vom Schutz ausgeschlossen. Hat der Kunde falsche Angaben bei Vertragsabschluss gemacht, kann der Versicherer die Zahlung der Rente verweigern.

Bedarf: Bei allen Erwerbstätigen, die auf ihr Arbeitseinkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind.

Topanbieter: AachenMünchener, Ergo, HDI-Gerling, Nürnberger, Stuttgarter, Swiss Life, Zurich (laut Ratingagentur Franke und Bornberg)

Betriebliche Altersversorgung (bAV):

Wegen hoher Ersparnisse bei Steuer und Sozialversicherung prinzipiell für alle Arbeitnehmer überlegenswert. Im Einzelfall hängt es unter anderem von Einkommen und Art der Krankenversicherung (!) ab, ob sich eine bAV lohnt. Siehe auch private Rentenversicherung.



Dread-Disease-Versicherung: Zahlt vereinbarte Summe bei Eintritt fest definierter Krankheiten. Fast alle Schäden lassen sich durch andere Policen abdecken. Laut Verbraucherschützern fast immer sinnlos.



Elementarschadenversicherung: Eine solche Police sichert Immobilienbesitzer gegen Schäden durch Naturgewalten ab. Ist gegen Aufpreis in Gebäude- und Haftpflichtpolicen integrierbar. Angesichts des Klimawandels überlegenswert.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung:

Im Unterschied zur Berufsunfähigkeits-(BU-)Versicherung gibt es erst bei Erwerbsunfähigkeit Geld. Bei BU reicht es, wenn der erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Daher nur zweite Wahl.



Fahrradversicherung: Bei Diebstahl eines Fahrrads springt die Versicherung ein, in der Regel jedoch nicht bei Vandalismus. Meist hoher Selbstbehalt. Als Zusatz in der Hausratversicherung möglich, aber oft mit Lücken. Nur bei extrem teuren Rädern überlegenswert.

Fondsgebundene Versicherung: Der Versicherte zahlt eine lebenslange Rente oder leistet zu einem festgelegten Zeitpunkt eine Einmalzahlung. Selbstständige Anlageentscheidung möglich; Totalverluste sind ebenso drin wie hohe Gewinne. Bei manchen Verträgen gibt es Garantien, um wenigstens einen Teil der Einzahlungen zu sichern. Oft hohe Kostenbelastung. Doppelter Steuervorteil: Kursgewinne und Dividenden unterliegen in der Ansparphase nicht der Abgeltungsteuer. Und bei Auszahlung ist nur der vom Alter bei Rentenbeginn abhängige, niedrigere Ertragsanteil der Rente steuerpflichtig. In der Regel ist ein Fondssparplan ohne Versicherungsmantel aber sinnvoller.



Gesetzliche Arbeitslosenversicherung:

Sie zahlt ein Jahr lang bei Arbeitslosigkeit. Der auf Arbeitnehmer entfallende Beitrag beträgt derzeit 1,5 Prozent des Bruttoeinkommens. Für die meisten Arbeitnehmer Pflicht.

Gesetzliche Krankenversicherung:

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für die medizinisch notwendige Versorgung ihrer Mitglieder und deren beitragsfrei mitversicherten Angehörigen. Der Schutz ist obligatorisch für Arbeitnehmer, die nicht privat krankenversichert (erst ab 50850 Euro jährlichem Bruttoeinkommen möglich) oder durch freie Heilfürsorge abgesichert sind, etwa Soldaten oder Bundespolizisten. Die Kosten liegen bei 15,5 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens. Arbeitnehmer und Rentner zahlen 8,2 Prozent ihres Einkommens aus eigener Tasche. Selbstständige schultern häufig den kompletten Beitrag allein. Außerdem kann ein Zusatzbeitrag fällig werden.

Versichert sind etwa die Behandlungskosten, die der Arzt bei einer Grippe abrechnet, Ausgaben für eine Blinddarmpoperation und die anschließende Versorgung im Krankenhaus oder auch Reha-Maßnahmen nach schwerer Krankheit. Lücken im Schutz bestehen beispielsweise beim Zahnersatz, bei dem die Krankenkassen nur bis maximal 65 Prozent der Kosten tragen. Auch müssen Patienten viele Medikamente mittlerweile selbst zahlen.

Gesetzliche Pflegeversicherung:

Der Leistungsfall tritt ein, wenn der Versicherte bei alltäglichen Dingen auf Hilfe angewiesen ist. Der Beitrag für Arbeitnehmer beträgt 0,975 Prozent des Bruttoeinkommens, Kinderlose zahlen 0,25 Prozent Zuschlag, Rentner zahlen 1,95 Prozent (2,2 Prozent bei Kinderlosen). Die Höhe der Leistungen richtet sich danach, wie stark die versicherte Person eingeschränkt ist. Für die Mehrheit der Bevölkerung Pflicht.

Gesetzliche Rentenversicherung:

Zahlungen erhält jeder, der mindestens fünf Jahre lang Beiträge abgeführt hat. Die Leistungen richten sich insbesondere danach, wie lang und wie viel der Versicherte eingezahlt hat. Vom Beitragssatz (derzeit 19,6 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens) zahlen Arbeitnehmer die Hälfte aus eigener Tasche. Selbstständige, die der Versicherungspflicht unterliegen, zahlen oft den kompletten Beitrag allein. Für fast alle obligatorisch.

Gesetzliche Unfallversicherung:

Obligatorischer Schutz gegen Unfälle und Berufskrankheiten während der Arbeits- oder Ausbildungszeit. Die Beiträge für diesen Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung trägt ausschließlich der Arbeitgeber.



Haftpflichtversicherung (privat)

Schutz: Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die unabsichtlich verursacht werden (siehe Seite 65). Manche Policen sind gesetzlich vorgeschrieben, etwa die Jagdhaftpflicht. In einigen Bundesländern auch die Hundehalterhaftpflicht.

Beispiele für den Schutz:

Der Versicherer zahlt, wenn ein Radfahrer einen Fußgänger verletzt, wenn ein Nachbar auf dem nicht gestreuten, vereisten Weg vor dem Einfamilienhaus ausrutscht oder wenn der neunjährige Sohn der Familie im Nachbarhaus mit Streichhölzern spielt und ein Loch in den Teppich brennt. Der Versicherer zahlt selbst dann uneinge-

schränkt, wenn grobe Fahrlässigkeit im Spiel war.

Beispiele für Lücken im Schutz:

Schädigen sich Familienangehörige oder andere Versicherte, die über einen gemeinsamen Vertrag geschützt sind, gegenseitig, zahlt der gemeinsame Versicherer nicht. Auch Schäden in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit sind nicht abgedeckt. Schäden an gemieteten oder geliehenen Gegenständen sind häufig vom Schutz ausgeschlossen, manche Versicherer übernehmen sie aber. Der Versicherer zahlt nur bis zur vereinbarten Deckungssumme, die deshalb hoch angesetzt sein sollte. Die Höhe der Beiträge bei

niedriger und hoher Deckung ist meist nicht sehr unterschiedlich. Topanbieter offerieren jeweils Deckungssummen von 50 Millionen Euro.

Bedarf: Diesen Schutz benötigt jeder. Für spezielle Gruppen sind Zusatzdeckungen sinnvoll: Gewässerschadenhaftpflicht für Öltankbesitzer, Bauherrenhaftpflicht für alle, die ein Haus bauen, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für Vermieter, Pferdehaftpflicht für Pferdebesitzer.

Topanbieter: Bruderhilfe, Debeka, HDI-Gerling, HUK24, HUK-Coburg, VHV, WGV (laut Franke und Bornberg)

Haftpflicht-/Kaskoversicherung (Kfz)

Schutz: Die Kfz-Haftpflichtversicherung zahlt für alle Schäden, die der Fahrzeughalter oder die mitversicherten Fahrer durch Gebrauch des Fahrzeugs bei anderen verursachen. Ist zusätzlich eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, sind zudem Schäden, die man selbst am eigenen Fahrzeug verursacht, sowie Schäden durch Vandalismus versichert. Vollkaskokunden haben außerdem immer auch Teilkaskoschutz, etwa bei Hagelschäden.

Preis: Die Höhe des Beitrags hängt von zahlreichen Faktoren – etwa Alter des Fahrers, Fahrzeugtyp aber auch Anzahl der gefahrenen Kilometer und der schadenfreien Jahre – ab. Besonders stark ist der Preiswettbewerb kurz vor Jahresende.

Beispiele für den Schutz: Sie haben einem anderen Fahrzeug die Vorfahrt genommen. Ihr Haftpflichtversicherer übernimmt dann unter anderem die Reparaturkosten für das gegnerische Fahrzeug sowie das Schmerzensgeld für den Fahrer. Auch für einen Leihwagen kommt er auf, ebenso für die Behandlungskosten Ihrer Mitfahrer. Für Schäden am eigenen Fahrzeug ist dagegen die Vollkaskoversicherung zuständig (falls vorhanden). Wird das Auto gestohlen, ersetzt der Kaskoversicherer (Teil- oder Vollkasko) den Schaden – je nach Tarif vielleicht den Neuwert, ansonsten den Zeitwert.

Beispiele für Lücken im Schutz: Je nach Tarif kann es sein, dass der Kaskoversicherer bestimmte Länder aus

dem Diebstahlschutz ausschließt. Je nach Tarif sind im Kaskoschutz oft nur Zusammenstöße mit Haarwild (etwa Rehe, Hirsche oder Hasen) versichert, nicht aber mit anderen Tieren. Die Kfz-Haftpflichtpolice zahlt bei selbst verursachten Unfällen, nicht für die Folgen, die Sie selbst erleiden.

Bedarf: Die Haftpflichtversicherung ist Pflicht für jeden Fahrzeughalter. Ob und welcher Kaskoschutz sich lohnt, richtet sich nach Alter und Wert des Fahrzeugs. Zusätzlich kann eine Police sinnvoll sein, die für die Kosten von Unfällen mit Mietwagen im Ausland aufkommt: Ist die Deckung durch die Versicherung des ausländischen Vermieters zu gering, springt diese „Mallorca-Police“ ein.

Hausratversicherung: Erstattet Schäden oder Verluste rund um die Wohnungseinrichtung (siehe Seite 66). Verbraucherschützer: sinnvoll bei hochwertiger Ausstattung; auch überlegenswert, wenn der Ersatz des Inventars die finanziellen Möglichkeiten übersteigen würde.



Kapitallebensversicherung: Mindert das Risiko von Altersarmut. Kombination von privater Rentenversicherung und Risikolebensversicherung. Hohe Kosten für Verwaltung, Abschluss sowie bei vorzeitiger Kündigung. Erhebliche Intransparenz bei der Vermögensanlage. Steuerliche Vorteile seit einigen Jahren eingeschränkt. Als unflexibles und teures Kombinationsprodukt nicht empfehlenswert.

Kinderunfallversicherung: Deckt bleibende körperliche Unfallschäden bei Minderjährigen ab. Ausgeschlossen sind Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, etwa wegen Alkohol- oder Rauschgiftkonsums. Hingegen sind Behinderungen infolge angeborener Krankheiten eingeschlossen.

Krankentagegeldversicherung: Sie zahlt bei krankheitsbedingtem Arbeits-

ausfall. Tagegeld nach oben begrenzt. Verbraucherzentrale Bundesverband: insbesondere für Selbstständige sinnvoll.

Krankenhaustagegeldversicherung: Zahlt bei Aufenthalt im Krankenhaus. Fast immer durch Krankentagegeldversicherung ersetzbar. Verbraucherzentrale Bundesverband: überlegenswert allenfalls, wenn Krankentagegeldversicherung nicht erschwinglich ist.



Photovoltaikversicherung: Deckt finanzielle Folgen von Schäden an Photovoltaikanlagen ab. Ist manchmal auch als Zusatz in der Gebäudeversicherung zu haben. Für Besitzer solcher Anlagen sinnvoll.

Private Krankenzusatzversicherung: Zahlt bei bestimmten Behandlungssituationen und schließt Lücken im gesetzlichen Schutz. Sinnvoll für gesetzlich Versicherte, die mehr Leistung wünschen.

Private Pflegeversicherung: Wer im Alltag auf Hilfe angewiesen ist, erhält Zahlungen, die über die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung hinausgehen. Drei Varianten werden angeboten:

1. Die Pfl egetagegeldversicherung zahlt ein vorab vereinbartes Tagegeld ab Beginn der Pflegebedürftigkeit. Auch nach Vertragsabschluss können die Beiträge steigen. Voraussichtlich werden spezielle Pfl egetagegeldpolicen ab Anfang 2013 staatlich gefördert („Pfl ege-Riester“).
2. Die Pfl egekostenversicherung erstattet die tatsächlichen Pfl egekosten, die nicht durch die gesetzliche Pfl ichtversicherung gedeckt sind. Für jüngere Versicherte sind die Beiträge anfangs gering, doch mit zunehmendem Alter steigen sie. Beiträge müssen meist auch nach Eintritt des Pfl egefalls weitergezahlt werden.
3. Die Pfl egerentenversicherung zahlt eine monatliche Rente ab Beginn der Pfl egebedürftigkeit. Ist die Versicherung einmal abgeschlossen, steigen die Beiträge in der Regel nicht mehr. Nachteil: teuer. Verbraucherzentrale Bundesverband: Pfl egetagegeldpolicen für alle, die eine Lücke zwischen gesetzlicher Pfl egeversicherung und tatsächlichen Kosten erwarten.

Private Rentenversicherung: Versicherte haben die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente und einer Einmalzahlung. Bei klassischen Policen gibt es eine garantierte jährliche Verzinsung, darüber hinaus sind höhere Einnahmen möglich, wenn der Versicherte Überschüsse erwirtschaftet. Bei Fonds- und Hybridkonstruktionen gibt es geringere oder gar keine Garantien, allerdings oft höhere Renditechancen. Verbraucherschützer: Niemand benötigt die private Rentenversicherung unbedingt. Sie ist aber sinnvoll für diejenigen, die eine sichere Zusatzeinnahme haben wollen oder müssen, um die alltäglichen Ausgaben im Alter begleichen zu können.

Private Unfallversicherung: Sie zahlt einmalig einen größeren Betrag, wenn Sie infolge eines Unfalls eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung erleiden. Dieser Schutz ist sinnvoll für alle, die sich vor finanziellen Folgen eines Unfalls, der zu Hause oder in der Freizeit passiert, absichern wollen. Die Police kann auch als Notlösung dienen, wenn – aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen – weder eine Berufs- noch eine Erwerbsunfähigkeitspolice existiert. Die Prämienhö-

Kinderinvaliditätsversicherung

Schutz: Der Versicherte zahlt eine lebenslange Rente, einmalig eine größere Summe oder beides, wenn ein Kind schwerbehindert wird. Die Police schließt Lücken im Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Beispiele, wann der Schutz gilt: Ein Junge hat Knochenkrebs und ist dauerhaft auf Hilfe angewiesen. Ein Mädchen ist nach einem Unfall querschnittsgelähmt. Es spielt keine Rolle, ob eine Krankheit oder ein Unfall an der Invalidität schuld ist – im Gegensatz zur reinen Kinderunfallversicherung. Sogar angeborene

Krankheiten zählen mit, wenn die Eltern bei Vertragsabschluss nichts von der erblichen Belastung gewusst haben.

Beispiele für Lücken im Schutz: Viele Versicherte schließen zum Beispiel die Folgen von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen vom Versicherungsschutz aus. Auch bei Bewusstseinsstörungen durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch zahlen sie nicht.

Bedarf: Bei Eltern oder Großeltern, wenn sie Kinder vor den finanziellen Folgen einer Behinderung schützen wollen.

Private Krankenversicherung

Schutz: Der Versicherer ersetzt die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen und Untersuchungen im vertraglich festgelegten Rahmen. Der Arzt rechnet direkt mit dem Patienten ab, dieser reicht die Rechnungen beim Versicherer ein.

Beispiele für den Schutz: Der Patient bekommt vom privaten Versicherer die Kosten für eine ambulante Behandlung, für eine Behandlung im Krankenhaus oder auch beim Zahnarzt ersetzt. Vertraglich ist aber zum Beispiel vereinbart, wie viel der Patient für die ambulante Behandlung aus eigener Tasche zahlen muss und ob der Versicherer die Mehrkosten für ein Einbettzimmer im Krankenhaus oder für ein Zweibettzimmer übernimmt.

Beispiele für Lücken im Schutz: Leistungen für Hilfsmittel sind begrenzt, der Versicherer zahlt für ambulante psychotherapeutische Behandlungen nur begrenzt oder gar nicht. Kinder und Ehepartner ohne Einkünfte können, anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung, nicht beitragsfrei mitversichert werden.

Preis: Die Beiträge richten sich nach zahlreichen Faktoren wie Alter und Geschlecht des Versicherten, seinem Gesundheitszustand bei Vertragsabschluss sowie den gewählten Leistungen und dem vereinbarten Selbstbehalt.

Bedarf: Bei allen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind. Angestellte dürfen nur jenseits bestimmter Einkommenshöchstgrenzen in die private Krankenversicherung wechseln.

Topanbieter (laut Franke und Bornberg): AXA, Deutscher Ring, HanseMerkur, Münchener Verein (jeweils Vollversicherung).

he richtet sich unter anderem nach der Versicherungssumme. Ältere Kunden zahlen oft mehr als jüngere (siehe Seite 67). Topanbieter: Alte Leipziger, Ammerländer, ARAG, Barmenia, Hager, Haftpflichtkasse Darmstadt, InterRisk, Janitos, Ostangler, Würzburger (laut Franke und Bornberg)



Rechtsschutzversicherung: Kommt es zu einem Rechtsstreit, der unter den Versicherungsschutz fällt, übernimmt der Versicherer Anwalts- und Gerichtskosten sowie die Entschädigungen von Sachverständigen und Zeugen. Eine Rechtsschutzversicherung ist sinnvoll für alle, die am Straßenverkehr teilnehmen. Eine allgemeine Rechtsschutzversicherung kann sich auch in anderen alltäglichen Situationen auszahlen.

Reisegepäckversicherung: Deckt finanzielle Verluste durch abhandengekommenes Reisegepäck ab. Bund der Versicherer: wenig sinnvoll.

Reiserücktrittskostenversicherung: Zahlt bei Nichtantritt von Reisen, wenn die Gründe beim Buchen nicht vorhersehbar waren. Verbraucherzentrale Bundesverband: überlegenswert bei teuren Reisen, wenn Vorauszahlungen nötig sind und Kinder mit unterwegs sein werden.

Restschuldversicherung: Diese Police zahlt, wenn ein Kreditnehmer ausfällt. Als Zusatz bei Konsumentenkrediten meist überflüssig und extrem teuer. Für Hauptverdiener, die einen Immobilienkredit abzahlen, hingegen zu empfehlen.

Riester-Rentenversicherung: Der Staat belohnt die Kunden mit Zulagen und Steuervorteilen. Maximal sind Beitragszahlungen in Höhe von vier Prozent des Bruttovorjahreseinkommens möglich (maximal 2100 Euro minus Zulagen). Ein Riester-Vertrag ist für die Altersvorsorge zwar gut geeignet, allerdings ist die Riester-Rentenversicherung im Vergleich zu anderen Riester-Varianten – beispielsweise Fondssparplänen, Banksparplänen, Bauspar-

vertrag, Immobiliendarlehen – nicht in jedem Fall die wirklich die beste Lösung (siehe auch private Rentenversicherung).

Risikolebensversicherung

Schutz: Der Versicherer zahlt eine vereinbarte Summe aus, sollte die versicherte Person sterben. Im Vertrag ist festgelegt, wer diese Summe bekommt.

Beispiele für den Schutz: Der Versicherte stirbt bei einem Unfall oder nach langer schwerer Krankheit.

Beispiele für Lücken im Schutz: Nimmt sich der Versicherte das Leben, zahlt der Versicherer nur, wenn der Vertragsabschluss mindestens drei Jahre zurückliegt. Der Versicherer zahlt nicht in voller Höhe, wenn sich nach dem Tod herausstellt, dass der Versicherte, der sich als Nichtraucher ausgegeben hatte, infolge einer durch Rauchen verursachten Erkrankung gestorben ist.

Preis: Der Beitrag richtet sich nach der Höhe der Versicherungssumme, der Laufzeit des Vertrags sowie dem Alter und Gesundheitszustand der versicherten Person. Frauen zahlen weniger als Männer, Nichtraucher weniger als Raucher. Üben Sie gefährliche Freizeitaktivitäten wie Fallschirmspringen, Motorradfahren oder Tiefseetauchen aus, verlangen viele Versicherer einen Risikozuschlag.

Bedarf: Bei allen, die Angehörige für den Fall des eigenen Todes finanziell absichern müssen.

Rürup-Rentenversicherung:

Vor allem Selbstständige erhalten hohe Steuerfreibeträge. Noch unflexibler als ungeforderte Verträge. Interessant für Gutverdiener sowie für alle, die kurz vor der Rente stehen und sich zusätzlich absichern wollen (siehe auch private Rentenversicherung).



Serviceversicherung: Speziell auf Senioren ausgerichtete Unfallversicherung. Deckt zusätzlich Hilfeleistungen im Haushalt ab. Oft nur sinnvoll, wenn Hilfe nicht anders organisiert werden kann.

Sterbegeldversicherung: Deckt Kosten rund um die Beerdigung ab. Es handelt sich um Kapitallebenspolicen mit kleinen Versicherungssummen. Nicht empfehlenswert.



Zahnzusatzversicherung: Springt bei Zahnleistungen ein. Laut Verbraucherzentrale Bundesverband nicht sinnvoll. Motto: „Wer sie braucht, bekommt sie nicht. Wer sie bekommt, braucht sie nicht.“

Franke und Bornberg ist eine Versicherungs-Ratingagentur



Wohngebäudeversicherung

Schutz: Je nach Vertrag kommt der Versicherer für die finanziellen Folgen von Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel auf. Sollen Garage, Gartenhaus oder andere Nebengebäude mitversichert sein, müssen sie in der Police erwähnt werden.

Beispiele für den Schutz: Bei Sturm kracht ein schwerer Ast auf das Hausdach. Durch einen Kurzschluss bricht Feuer im Haus aus. Ein geplatztes Heizungsrohr durchnässt Küchen- und Kellerwände.

Beispiele für Lücken im Schutz: Der Versicherer zahlt erst bei Schäden, die ab Windstärke acht entstanden sind. Der Versicherer zahlt ebenfalls nicht, wenn der Versicherungsnehmer seinen Pflichten nicht nachgekommen ist – wenn etwa bei Frost ein Rohr in einem unbenutzten Nebengebäude platzt, weil die Wasseranlage nicht abgesperrt und

entleert worden war. Er zahlt auch nicht, wenn der neu errichtete Carport bei einem Sturm schwer beschädigt wird und vorher nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz mit eingeschlossen worden ist.

Bedarf: Bei allen Hauseigentümern. Sie benötigen den Schutz auch, wenn die Immobilie bereits abbezahlt ist und es keine Gläubiger mehr gibt, die eine solche Police verlangen. Sie sollten den Wert der Immobilie gemeinsam mit dem Versicherer bestimmen, um späteren Streit um eine möglicherweise zu niedrige Deckungssumme zu verhindern. Besitzer von Eigentumswohnungen schließen den Schutz gemeinsam mit den übrigen Eigentümern ab.

Topanbieter: AXA, Basler Securitas, DBV, Generali, InterRisk, Waldenburger (laut Franke und Bornberg)